



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung einer Wegeteilfläche in der Gemarkung Nidda

Eine Teilfläche des in der Stadt Nidda, Landkreis Wetterau, Regierungsbezirk Darmstadt gelegenen Grundstücks Flur 4 Nr.502/3, Weg, Rauner Graben, Gemarkung Nidda, ist für den Verkehr entbehrlich geworden und wird daher mit Wirkung zum 01.02.2025 eingezogen.

Die Ankündigung der Einziehung erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung im Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg am 26.10.2024.

Mit dem Wirksamwerden der Einziehungsverfügung endet die Eigenschaft als öffentlicher Weg.

Einwendungen gegen die Einziehung können von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in Zimmer 214 des Rathauses, Wilhelm-Eckhardt-Platz, Nidda, mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Es ist ratsam, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

Nidda, 27.01.2025

Der Magistrat der Stadt Nidda

gez. Thorsten Eberhard
Bürgermeister